

Chippflicht für Hunde gilt ab Sonntag EU-weit

Bislang nicht gekennzeichnete Tiere betroffen

BERLIN. (dapd) Für Reisen innerhalb der Europäischen Union müssen Haustiere künftig mit einem Chip gekennzeichnet werden. Am Sonntag tritt die von der EU angeordnete Chippflicht für Hunde, Katzen und Frettchen in Kraft, wie Ute Tietjen, Kleintierexpertin der Bundestierärztekammer, sagte. Bislang ließ die EU-Verordnung neben der Kennzeichnung durch einen Mikrochip auch eine entsprechende Tätowierung des Tieres zu. Lediglich in Großbritannien, Irland und Malta galt bereits die Chippflicht.

„Die Chippflicht betrifft aber nur Tiere, die ab 3. Juli neu gekennzeichnet werden. Ist das Tier bereits tätowiert,

muss es nicht zusätzlich gechippt werden“, schränkte Tietjen ein. Da diese Ausnahme aber aus der EU-Verordnung nicht hervorgehe, sei sie nicht jedem bekannt. „Wir gehen davon aus, dass auch viele Mitarbeiter beim Zoll darüber nicht informiert sind. Deshalb raten wir Tierbesitzern, das Tier dennoch mit einem Chip zu kennzeichnen“, empfahl die Veterinärin. In Deutschland gebe es hingegen keine Verpflichtung, sein Haustier chippen zu lassen.

Auf dem Chip, den der Tierarzt mit einer Kanüle unter der Haut des Tieres implantiert, ist eine Nummer gespeichert, die der Identifizierung des Tieres dient.